

Krisen- und Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Ein Verdacht steht im Raum.
Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Glauben schenken
- ernst nehmen
- Notizen anfertigen und sicher aufbewahren

- Person des Vertrauens einbeziehen
- Fachberatung einholen
(Tel. 05109 . 51 95 825)
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung
- keine eigenen Ermittlungen

**Wer davon zuerst erfährt, informiert die Superintendentin
Tel. 0151 . 155 445 72
oder die Fachstelle Prävention Sexualisierter Gewalt in der Landeskirche**

Die Superintendentin übernimmt die Plausibilitätsprüfung (ggf. mit Krisenstab s. u.)
und informiert ggf. die Landeskirche (nach landeskirchlichem Krisenplan).

Ein Krisenstab wird gebildet:

Superintendentin, Mitglied der Steuerungsgruppe, ggf. Fachkraft Kinderschutz,
Verantwortliche:r in der betroffenen Einrichtung/Gruppe,
Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises (Tel. 0176 . 15 19 54 80).

Superintendentin/Krisenstab

- organisiert Kontakt mit Betroffenen, Beschuldigten, Zeug:innen
- richtet ggf. eine Hotline ein
- organisiert die interne Öffentlichkeitsarbeit

Das Landeskirchenamt (LKA)

- hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- organisiert die externe Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Die nächsten Schritte und Folgen:

unbegründete Vermutung

- Einstellung
- Kommunikation zur Rehabilitation

Vermutung

- Information der beschuldigten Person (LKA oder KK-Leitung)
- Information der betroffenen Person/ Sorgeberechtigten
- Information der Leitungsgremien
- Unterstützungsangebote an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

Erhärtung Vermutung

- Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch KK/Betroffene
- Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde LKA
- Einleitung Kündigungsverfahren
- Absprache Pressestelle zur öffentlichen Darstellung
- Beurlaubung